

Am t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 68.

Samstag den 6. Juni

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 809. (2) Nr. 11636/1977.

C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums.
— Bestimmungen der Fälle, in welchen sich untergeordnete Gerichtsbeamte wegen Befangenheit ihrer Dienstverrichtungen zu enthalten haben. — Ueber die Frage, in wie ferne untergeordnete Gerichtsbeamte sich wegen Befangenheit ihrer Dienstverrichtungen zu enthalten verpflichtet seyen, haben Se. k. k. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Februar 1846 Folgendes Allerhöchst zu bestimmen geruhet: Auch untergeordnete Gerichtsbeamte haben sich ihrer Amtsverrichtungen in jenen Fällen zu enthalten, in welchen sie nach den für Justizräthe ertheilten Vorschriften, namentlich nach den Bestimmungen der Instruction für die Justizbehörden nicht als unbefangen erscheinen. — Diese Allerhöchste Entschliessung wird in Folge hohen Hofkanzlei-Decretes vom 1. Mai l. J., 3. 14608, zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach am 11. Mai 1846.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, k. k. Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Gubernialrath.

3. 812. (2) ad Nr. 10271. Nr. 13190.

Concurs = Verlautbarung.

Mit dem 1. November d. J. sollen die im Görzer Kreise bestehenden delegirten Bezirksamtsobrigkeiten St. Daniel, Oberreifenberg, Quisca und Duino aufgelassen, zum Theile den bestehenden l. f. Bezirksamtern zu Cormons, Monfalcone, Sessana und jenem für die Umgebungen von Görz zugetheilt, die ersteren drei Bezirksamter

in die erste Classe erhoben, und für den übrigen Theil zu Heidenschaft ein neues Bezirksamt zweiter Classe errichtet werden. — Um sowohl die obgenannten l. f. Bezirksamter zu Sessana, Monfalcone und Heidenschaft zu bestellen, als auch die durch Beförderungen oder Uebersezungen anderswo sich erledigenden Stellen wieder zu besetzen, wird für nachfolgende Gattungen von bezirksämtlichen Dienststellen die Bewerbung eröffnet: a) Für Bezirkscommissärs-Stellen I. Classe mit dem Gehalte von 900 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1500 fl. bis 2000 fl. — b) Für Bezirkscommissärs-, zugleich Richter-Stellen II. Classe mit dem Gehalte von 800 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. bis 1500 fl. — c) Für Bezirkscommissärs-Stellen III. Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. — d) Für Richterstellen mit dem Gehalte von 600 fl. — e) Für Actuar-Stellen I. und II. Classe mit dem Gehalte von 500 fl. und bezüglich 400 fl. — f) Für Steuereinnehmer-Stellen I. Classe mit dem Gehalte von 600 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 1000 fl. — g) Für Steuereinnehmer-Stellen II. Classe mit dem Gehalte von 500 fl. und der Verpflichtung zum Erlage einer Caution von 800 fl. bis 900 fl. — Die Bezirkscommissäre genießen freie Wohnung, oder, wo eine solche nicht vorhanden ist, ein angemessenes Quartiergeld. — Bei jenen Bezirksamtern der Provinz, mit welchen auch die Rentverwaltung verbunden ist, beziehen für die Besorgung der Rentgeschäfte der Bezirkscommissär $\frac{2}{3}$, der Steuereinnehmer $\frac{1}{3}$ der 6% Einhebungsgebühr des reinen currenten Einkommens und 6% der eingebrachten bis zum Jahre 1823 reichenden Rückstände. — Für die Bezirksamter sind Pauschalien für Kanzlei-Auslagen mit den Abstufungen von 400 fl., 300 fl.,

250 fl. und 200 fl., dann für Reiseauslagen mit den Abstufungen von 250 fl. und 200 fl. bestimmt. — Die Bewerbungsgesuche haben bis Ende Juni d. J. bei dem Kreisamte zu Görz einzulangen. — Alle Bewerber haben sich auszuweisen: über Alter, Vaterland, Stand, Religion, vollkommene Kenntniß der deutschen, italienischen und krainischen Sprache oder eines in dieser Provinz üblichen slavischen Dialectes, moralische und politische Haltung, Fähigkeiten und Verwendung, dann zu erklären, ob und in welchem Grade sie mit einem oder dem anderen Beamten jenes Bezirksamtes verwandt oder verschwägert sind, bei welchem sie eine Dienststelle zu erlangen wünschen. — Bewerber um eine der fünf zuerst bezeichneten Stellen haben insbesondere die Befähigungsdecree für das Civil- und Criminalrichteramt, für die politische Verwaltung und das Richteramt, in schweren Polizei-Übertretungen vorzulegen. — Bewerber um Steuereinnahmestellen haben insbesondere ihre Kenntnisse im Cassen- und Rechnungsfache auszuweisen. — Alle Bewerber haben endlich sich zu erklären, ob sie die nachgesuchte Stelle nur bei diesem oder jenem Bezirksamte, oder bei wem? immer für Einem zu erhalten wünschen. — Vom k. k. Subernium im österr. illyr. Küstenlande. Triest am 9. Mai 1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 818. (2) Nr. 1454.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminalgerichte in Krain, wird bekannt gemacht, daß zur Anschaffung einiger Montursstücke für die Gefangenwärter im dießgerichtlichen Criminal-Inquisitionshause, und zwar auf 6 Mäntel, 6 Röckeln mit grünen Aufschlägen, 6 Leibeln sammt Hintertheil, 8 Paar lange Pantalonhosen; eine Quantität von 59 $\frac{1}{4}$ B. Ellen $\frac{1}{4}$ breiten mohrgrauen, genehten Tuches, 2 Ellen $\frac{1}{4}$ breiten, grünen, genehten Tuches, 44 Ellen $\frac{1}{4}$ breiter Futterleinwand nach den im dießgerichtlichen Expedite einzusehenden Mustern sub Nr. 1, 2, 3, und 17 Duzend große und 12 Duzend kleine gelbmetallene Knöpfe, dann Macherlohn sammt Zugehör; ferners 6 Hüte vom ordinären Filze sammt Stulpen, Einfassung mit Drahtbändern, messingene Schlingen und Rosen; endlich 6 Paar neue Stiefel aus gutem Leder, 2 Paar Stiefelvor- schuhe und 8 Paar Stiefel, durchaus Doppelung, erforderlich seyen; daher zur dießfälligen Mi- nuendo-Licitation der Tag auf den 12. Juni 1846 früh 11 Uhr vor diesem Gerichte

mit dem Bemerken bestimmt wird, daß der buchhalterisch bestimmte Preis vom mohrgrauen Tuche pr. Elle auf 2 fl.; vom grünen Tuche auf 2 fl. 40 kr. und von Futterleinwand à 12 kr. pr. Elle; der Macherlohn sammt Zugehör auf 34 fl. 36 kr.; für einen Hut auf 2 fl. 30 kr. und für ein Paar neue Stiefel auf 6 fl.; für das Vorschuh von 1 Paar Stiefel auf 3 fl. und für eine ganze Stiefeldoppelung auf 1 fl. 40 kr. E. M. zum Ausrufspreise festgesetzt worden ist. — Laibach den 26. Mai 1846.

3. 799. (3) Nr. 4719.

E d i c t.

Vom dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über die Witwe Josepha Kudara, geborne Knallizh, wegen gerichtlich erhobenen Wahnsinnes, die Curatel verhängt und derselben ihr Bruder, Franz Borgia Knallizh, als Curator aufgestellt worden.

Laibach am 26. Mai 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 819. (1) Nr. 1477.

K u n d m a c h u n g.

Eine Hebamme wird für die Hauptgemeinde Sagor im Bezirke Ponovitsch, gegen jährl. Remuneration pr. 20 fl., aufgenommen, wofür die Bewerberinnen ihre mit dem Diplome und Sitten-Zeugniß belegten Gesuche bis 25. Juni d. J. hieramts zu überreichen haben.

K. k. Bezirkscommissariat zu Wartenberg am 26. Mai 1846.

3. 816. (2) Nr. 286.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird den unbekanntem Erben des zu Franzdorf verstorbenen Matthäus Drashler, hiemit erinnert: Es habe wider sie, die resp. Verlassmassa des Matthäus Drashler, bei diesem Gerichte Caspar Drashler von Laase, durch Herrn Dr. Dvijazh eine Klage sub praes. 11. Februar l. J., Nr. 286, auf Zuerkennung des Eigenthums der zu Laase sub Conscr. Nr. 3 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 63 eindienden Viertlhuben, aus dem Uebergabvertrage vom 20. November 1817 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagfagung auf den 28. August l. J., früh 9 Uhr unter dem Anhang des §. 29 vor diesem Bezirksgerichte anberaumt wurde. — Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthalts unbekannt ist, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, hat zu ihrer Vertretung und auf deren Gefahr und Unkosten den Gregor Drashler von Laase als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblande bestimm-

ten Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Diese Erben werden dessen durch öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu lassen, oder auch sich selbst einen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Vertheidigung diensam finden würden; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Oberlaibach am 20. Februar 1846.

3. 815. (2) Nr. 62.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird hiemit kund gethan: Es sey in der Executionsfache des Lorenz Suette von Stein, in die executive Feilbietung der, dem Executen Johann Drashler gehörigen, zu Stein sub Conscr. Nr. 6 gelegenen, der Herrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 68 dienstbaren, gerichtlich auf 1233 fl. 22 $\frac{1}{2}$ fr. bewertheten Viertelhube sammt An- und Zugehör, und der nach einer besonders zu erhebenden Schätzung zu übernehmenden stehenden Früchte, wegen schuldiger 121 fl. 38 kr. c. s. c. gewilliget, und es seyen zu diesem Ende die Termine auf den 30. Juni, den 30. Juli und den 7. September l. J., jedesmal früh 9 Uhr in loco Stein mit dem Weisage anberaumt worden, daß, wenn diese Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten auch darunter hintangegeben werde.

Uebrigens hat jeder Licitant das 5 $\frac{1}{2}$ % Badium des Schätzungswertes zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen.

Dessen die Licitationslustigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger, diese zur Wahrung ihrer Rechte, mit dem Weisage in Kenntniß gesetzt werden, daß die Schätzung, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchsextract täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgerichte Oberlaibach am 7. Februar 1846.

254 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben, und daß das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 2. Mai 1846.

3. 807. (3) Nr. 1458.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe Anton Payer, als Besitzer des zu Krainburg sub Conscr. Nr. 148 alt, 104 neu, liegenden, dem städtischen Grundbuchsamte dienstbaren Hauses sammt Pirkachantheiles, hieramts die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der, auf diesem Hause haftenden Satzposten, als:

- 1) der Sessions- und Uebergabsurkunde ddo. 16., intabl. 22. Juli 1778, in wieserne diese zu Gunsten der Eheleute Tobias und Agnes Pitterl für den Lebensunterhalt, die Kleidung und Wohnung, dann zu Gunsten der Gertraud und Mariana Pitterl, bezüglich ihrer väterlichen und mütterlichen Erbschaft à pr. 40 fl. L. W. haften, und
- 2) der von Antonia Pitterl ausgestellten Schuldobligation ddo. 18., intabl. 27. März 1805, in wieserne sie zu Gunsten des Bartholomä Kofisek für das Capital von 100 fl. L. W. sammt 5 % Interessen haftet, eingebracht, und es sey über diese Klage die Tagfagung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 allg. G. D. auf den 4. September d. J., Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Nachdem nun diesem Gerichte der Aufenthalt dieser Tabulargläubiger oder ihrer allfälligen Erben unbekannt ist, und nachdem sich dieselben vielleicht außer den k. k. Erbländen befinden, so hat man denselben auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Dkorn von Krainburg als Curator ad actum bestellt; dessen dieselben mit dem Anhang erinnert werden, daß sie zur anberaumten Tagfagung persönlich zu erscheinen, oder dem bestellten Curator, oder einem andern Machthaber ihre Rechtsbehelfe mitzuthellen haben, widrigens sie sich die Folgen ihrer Verabsäumung selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. Mai 1846.

3. 802. (5) Nr. 637. 3. 803. (3) Nr. 685.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht hiemit bekannt: Dasselbe habe zur neuerlichen Vornahme der, mit dem dießgerichtlichen Bescheide ddo. 17. November 1842, 3. 2076, bewilligten, sohin aber sistirten executiven Feilbietung der, der Elisabeth Peuk zu Mitterseiching gehörigen, der Staatsherrschaft Paß sub Urb. Nr. 2235 dienstbaren, gerichtlich auf 2540 fl. geschätzten Ganzhube, wegen, dem Herrn Dr. Erbach schuldigen 1803 fl. c. s. c., die Tagfagungen auf den 4. Juli, 5. August und 5. September d. J., jedesmal Vormittag von 9 bis 12 Uhr in loco rei sitae mit dem Anhang festgesetzt, daß diese Realität lediglich bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswert veräußert werden wird, daß die Kauflustigen ein Badium von

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe Urban Gasperlin, als Machthaber des Lorenz Aidou, Besitzers der zu St. Martin bei Zirklach liegenden, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 87 dienstbaren Drittelhube, hieramts die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung folgender, auf der gedachten Realität haftender Satzposten, als:

- 1) der Forderungen der Geschwister Georg, Gregor, Mina und Gertraud Lontschar, aus der Verlassabhandlung ddo. 14. Februar 1810 à pr. 27 fl. 9 kr. 1 $\frac{3}{4}$ dl.;
- 2) der Forderung der Margareth Lontschar, aus dem Heirathsvertrage ddo. 17. Februar 1810 an Zubringen 425 fl., dann an Naturalien und der sonstigen Rechte, so wie auch der Forderung red-

Zera Kontschar aus eben diesem Vertrage an der Lebenszubehörung und der sonstigen Rechte; endlich 3) der Forderung der Margaretha Kontschar aus dem Ehevertrags-Nachtrage ddo. 26. Februar, intab. 15. März 1810, rücksichtlich aller darin enthaltenen Rechte, hieramts angebracht, und es sey die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung hierüber mit dem Anhange des §. 29 a. G. D. auf den 1. September d. J. Vormittag 9 Uhr hieramts festgesetzt worden.

Da nun diesem Gerichte der Aufenthalt der obigen Tabulargläubiger unbekannt ist, und nachdem dieselben sich vielleicht außer den k. k. Erblanden befinden, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hr. Johann Dorn von Krainburg als Curator ad actum zur Austragung der obigen Rechtsache bestellt, dessen die Beklagten mit dem Anhange verständiget werden, daß sie bis zur anberaumten Tagssagung sowenig persönlich zu erscheinen, oder aber dem bestellten Curator, oder einem anderweitigen Bevollmächtigten die Wehelse zu ihrer Vertheidigung mitzutheilen haben, widrigens sie sich die gesetzlichen Folgen ihres Ausbleibens selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 1. März 1846.

3. 805. (3) Nr. 1366.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Krainburg macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Vincenz Dietrich'schen Erben, durch Herrn Dr. Wurzbach, die executive Feilbietung der, dem Valentin Kallan gehörigen, der Kirche St. Helena zu Grad sub Rect. Nr. 38 dienstharen, zu Grad liegenden, gerichtlich auf 360 fl. geschätzten Kasse, wegen vom bisherigen Ersteher, Johann Wilban, nicht erfüllten Licitationsbedingungen bewilliget, und es wird zu deren Vornahme eine einzige Feilbietungstagssagung, und zwar auf den 8. Juli 1846, Vormittag 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange festgesetzt, daß diese Realität auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird, und daß die Kauflustigen ein Wadium von 36 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu eilegen haben. Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 29. April 1846.

3. 806 (3) Nr. 1428.

E d i c t.

Alle Jene, welche auf den Nachlaß des am 5. März d. J. zu Oberfernig verstorbenen Kaischlers, Joseph Sorimann, einen Anspruch zu stellen vermeinen, haben denselben bei der, auf den 18. Juni d. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts festgesetzten Tagssagung, bei Vermeidung der im §. 314 b. G. B. ausgedrückten Folgen, anzumelden.

K. K. Bezirksgericht Krainburg am 30. April 1846.

3. 797. (3) Nr. 1015.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf Ansu-

chen des Mathias Novak, als Bevollmächtigten des Herrn Joseph Scheleschnit, Bezirkscommissärs zu Schneeberg, in die executive Versteigerung der, dem Simon Stuppa von Oberdorf eigenthümlichen, der Herrschaft Reisiniz sub Urb. Fol. 149 zinsbaren 114 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen 60 fl. c. s. c. gewilliget, und hiezu 3 Termine, nämlich auf den 27. Juni, 29. Juli und 31. August l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte Oberdorf mit dem Besatze bestimmt worden, daß diese 114 Hube bei der ersten und zweiten Tagssahrt nur um den Schätzungswert pr. 465 fl. 30 kr. oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich in dieser Amtskanzlei eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reisiniz den 21. April 1846.

3. 796. (3) Nr. 1081.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Reisiniz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Josepha Tschelshnit von Reisiniz, in die Reassumirung der mit Bescheide vom 14. Mai 1841, Nr. 1281, angeordneten executiven Feilbietung der, dem Franz Arko von Sodersitz gehörigen der Herrschaft Reisiniz sub Urb. Fol. 957 zinsbaren 112 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, im Schätzungswerte von 2793 fl. 40 kr., wegen schuldiger 100 fl. c. s. c. gewilliget, und s-ven zur neuerlichen Feilbietung die Tagssagungen auf den 25. Juni, 30. Juli und 27. August l. J., Vormittag um 9 Uhr an der genannten Realität mit dem Besatze angeordnet worden, daß, wenn dieselbe weder bei der ersten noch bei der zweiten Tagssagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bei der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich bei diesem Gerichte eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Reisiniz den am 2. Mai 1846.

3. 790. (3) Nr. 1838.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Haasberg macht kund: Es sey über Ansuchen des Lorenz Teltitsch von Niederdorf, wegen ihm schuldiger 44 fl. 22 kr. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Lorenz Martinitsch gehörigen, der Herrschaft Haasberg dienstharen Realitäten, als: der Halbhube Rectf. Nr. 557, geschätzt 953 fl., und des Sagstattantheiles na Mrovi, Rectf. Nr. 594, geschätzt 120 fl., gewilliget, und es seyen hiezu die Tagssagungen auf den 7. Juli, auf den 5. August und auf den 2. September l. J., jedesmal Früh 9 Uhr in loco Niederdorf mit dem Anhange bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Feilbietungstagssagung unter der Schätzung hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Haasberg am 30. April 1846.